

Vorsitzender Abg. Smielick verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

KVOR Dahm erinnerte daran, dass vor ca. einem Jahr die Rettungsdienstbedarfsplanung umfangreich fortgeschrieben worden sei. Zu deren Realisierung stünden 35 Maßnahmen und Projekte an. Um die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, sei eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitern des Fachamtes, des Amtes für Organisation und Zentrale Steuerungsunterstützung, der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft sowie des Rechtsamtes gebildet worden.

Außerhalb der Verwaltung sei zur fachplanerischen Unterstützung das Planungsbüro Dr. Schmiedel aus Bonn beauftragt worden. Bezüglich der speziellen ausschreibungsrechtlichen Thematiken sei ein darauf spezialisiertes Anwaltsbüro aus Berlin beauftragt worden.

KVOR Dahm nahm hinsichtlich des aktuellen Themas „Ausschreibung“ Bezug auf die umfangreiche Vorlage.

Es gebe auf EU-Ebene derzeit Bemühungen, die Rettungsdienste aus dem Europäischen Vergaberecht herauszunehmen. Sollte dies erfolgen, so müsse sowohl die maßgebliche Bundes- als auch die Landesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. Offen sei in diesem Zusammenhang, ob zusätzlich zu der klassischen Notfallrettung auch der qualifizierte Krankentransport von den Änderungen betroffen sei. Derzeit bestehe jedoch die rechtliche Verpflichtung, die Vorbereitung für ein Ausschreibungsverfahren weiter fortzuführen.

Momentan finde eine umfangreiche Bestandsaufnahme statt, um alle Aspekte des Rettungsdienstes erfassen und bei der Ausschreibung berücksichtigen zu können. Dies werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei der Ausschreibung würden ebenso Kriterien einfließen, die über die Belange des Rettungsdienstes hinausgingen. So müssten auch für den Katastrophenschutz ausreichende Ressourcen, die derzeit durch überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter gesichert seien, berücksichtigt werden. KVOR Dahm stellte ausdrücklich klar, dass bei der Ausschreibung vorrangig Qualitätskriterien Berücksichtigung fänden.

Zu der Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung führte KVOR Dahm aus, dass zum 01.05.2013 eine provisorische (Container-)Rettungswache in Much in Betrieb genommen worden sei. Dies deshalb, weil die fachlichen Voraussetzungen so ausgelegt seien, dass der Versorgungsbereich Much eine eigene Wache erfordere. Es handele sich hierbei um eine Übergangslösung, die durch das Ausschreibungsrecht gedeckt werde. Die Dauer dieses Provisoriums sei jedoch mit 12 bis 15 Monaten befristet; danach müsse mittels einer Ausschreibung eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Ebenso werde ab dem 01.10.2013 in Bornheim eine provisorische Rettungswache in Betrieb genommen, da die dortige Rettungswache für die notwendige Bereitstellung weiterer Rettungsfahrzeuge zu klein sei. Darüber hinaus habe sich aufgrund der Fallzahlen die Notwendigkeit eines Notarztstandortes ergeben. Dem werde nun ebenfalls als Übergangslösung durch eine Containererweiterung Rechnung getragen. Auch diese Maßnahme sei auf etwa ein Jahr befristet.

Hinsichtlich der Rettungswachen in den anderen Kommunen verwies KVOR Dahm auf die Vorlage.

Zu der Rettungswache Hennef führte er aus, dass dort für eine neue Rettungswache ein Grundstück im Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ vorgesehen sei. Ein Baubeginn sei noch nicht absehbar, da zunächst die Erschließung gesichert werden müsse.

Für die Rettungswache Troisdorf müsse ein Feuerwehrgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Dynamit Nobel AG umgebaut werden, um dort zwei Rettungstransportwagen

unterbringen zu können.

In Königswinter müsse die Rettungswache Ittenbach saniert und erweitert werden, um dort einen zusätzlich notwendigen Rettungstransportwagen unterbringen zu können. Der Rat der Stadt Königswinter habe mittlerweile entschieden, den Rettungsdienst in eigener Regie fortzuführen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erläuterte KVOR Dahm, dass ein potentieller Bieter für den Fall eines Ausschreibungsverzichts auf rechtliche Mittel aus dem Vergaberecht zurückgreifen könne, um eine ordnungsgemäße Vergabe zu erzwingen. Er könne z. B. eine sogenannte Vergaberüge erteilen. Im Weiteren könne er ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer anstrengen, bei dem der Verstoß gegen das Vergaberecht geltend gemacht werden könne. Auch müsse in einem solchen Fall mit einer Schadensersatzklage gerechnet werden.

KVOR Dahm stellte auf Nachfrage der Abg. Helmes klar, dass sich die Befristung der Containerlösungen sowohl in Bornheim als auch in Much auf die personelle Besetzung der Rettungswachen beziehe und nicht auf die bauliche Lösung.